

Ausstellungs- bzw. Benützungsreglement

Für den Spycher der Ortsbürgergemeinde (OBG) Neuenhof

1. **Bewilligungen:** Die für einen Anlass benötigten Bewilligungen, sind durch den Mieter einzuholen. Die OBG lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.
2. **Werbung / Vernissagen:** Dies ist Sache des Mieters.
3. **Ausstellungsgut:** Ausstellungswerke, die nach allgemeiner und nicht engherziger Auffassung, obszön, pornographisch oder anstössig sind, solch die die religiösen Gefühle verletzen, müssen auf Verlangen des Vermieters **sofort entfernt** werden. Ein allfälliger Ausmusterungsentscheid ist endgültig. Ansprüche wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder auf Schadenersatz stehen dem Aussteller nicht zu.
4. **Kollektivausstellung:** Nach Absprache mit dem Vermieter kann der Mieter eine Kollektivausstellung durchführen. Er bleibt jedoch gegenüber dem Vermieter verantwortlich.
5. **Oeffnungszeiten:** Im Interesse eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses, ist der Ausstellungsschluss auf 21.00 Uhr festzusetzen. In Ausnahmefällen wie Dorffeste, kann der Betriebsschluss verlängert werden.
6. **Mobiliar:** Die zwei grossen Eichentische sowie die benötigte Anzahl Stühle dürfen benützt werden. Im Umgang mit diesem wertvollen Mobiliar ist grösste Sorgfalt anzuwenden.
7. **Inneneinrichtung:** Am Mauerwerk dürfen **keine Nägel und Schrauben etc.** angebracht werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
8. **Beflaggung:** Für die Ausstellung wird der Spycher zur Verschönerung beflaggt.
9. **Heizung:** Der Spycher besitzt eine elektrische Boden- sowie eine elektrische Direktheizung. Die Bodenheizung ergibt die Grundtemperatur und darf vom Benutzer nicht verstellt werden. Ueber den Betrieb der Direktheizung orientiert die Hauswartin.
10. **Beleuchtung:** Für eine zweckmässige Ausleuchtung der Objekte stehen genügend Spotlampen zur Verfügung. Defekte Glühbirnen müssen durch den Mieter ersetzt oder vergütet werden. Beim Eindunkeln sollte wegen Unfallgefahr die Aussenbeleuchtung eingeschaltet werden. Bitte die Hauswartin fragen, wie sie bedient wird.
11. **Autoparkplatz:** Der Vorplatz der Liegenschaft Dorfstrasse 19, vis à vis des Spychers, darf bei einem Anlass zum Parkieren benützt werden. Da nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, ist es sinnvoll, im Ausstellungsprospekt darauf hinzuweisen und die Besucher zu motivieren, zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen. Auf dem Vorplatz des Spychereingangs darf nur für den Materialumschlag parkiert werden. (Privatplatz)
12. **Reinigung:** Nach Ausstellungsende sind die Räume und die Eingangspartie in gereinigtem Zustand zu übergeben. Der Parterre ist nass aufzunehmen, die Obergeschosse sind mit dem vorhandenen Staubsauger zu reinigen.

13. **Haftung:** Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter keinerlei Haftung.
14. **Rauchen:** Das Rauchen ist aus feuerpolizeilichen Gründen bei Anlässen nur im Parterre erlaubt. Der Feuerlöscher befindet sich im Parterre und darf nur im Brandfall benutzt werden. Bei einer willkürlichen Benützung haftet der Mieter.
15. **Verpflegung:** Für den Sycher besteht kein Wirterecht. Bei einer Vernissage oder einem Apéro können Getränke und Snacks gratis abgegeben werden. Sämtliches Geschirr steht dem Mieter zur Verfügung. Es ist nach dem Gebrauch sauber gereinigt, an den vorgesehenen Platz zu versorgen. Defektes Material muss gemäss der Inventarliste ersetzt oder entschädigt werden.
16. **Allgemeines:** Handtücher und Abwaschlappen müssen mitgenommen werden. Der Abfall muss vom Mieter ordentlich entsorgt werden. Vor dem Verlassen des Sychers sind sämtliche Lichter auszulöschen. Türen und Fenster sind richtig zu verschliessen. Die Vorschriften dieses Benützungsreglementes sowie die Anweisungen der Hauswartin sind strikte zu befolgen.
17. **Uebergabe des Mietobjektes:** Die Uebergabe ist mit der Hauswartin Frau Doris Benz, Bifangstrasse 2, 5432 Neuenhof, Tel.56/406 42 77 zu vereinbaren. Es stehen zwei Schlüssel zur Verfügung.

Ortsbürgergemeinde Neuenhof
Dezember 2002